



Friedhöfe (Aufhebung Grabstellen)

Die auf dem Gebiet der Gemeinde Amel gelegenen Friedhöfe sind Eigentum der Gemeinde. Daher wird nochmals an folgende Bestimmungen erinnert:

- Die Konzessionen für Grabstätten/Urnengräber sind in der Gemeinde Amel kostenlos.
- Die Grabstätten sind vom Besitzer bzw. dessen Rechtsnachfolger in einem gepflegten Zustand zu halten.
- Die Aufhebung von Grabstätten bzw. eine Verkleinerung/Vergrößerung muss bei der Gemeindeverwaltung schriftlich angefragt werden. Entsprechende Arbeiten nach Erteilung der Genehmigung sind zu Lasten des Antragstellers.
- Ist eine Aufhebung einer Grabstätte genehmigt, bei der es sich um ein geschütztes Denkmal handelt, so muss folgende Prozedur eingehalten werden:
 - Entfernung und Entsorgung der Einfassung durch den Antragsteller bzw. ein externes Unternehmen zu Lasten des Antragstellers.
 - Das Denkmal wird durch die Antragsteller bzw. das externe Unternehmen auf eine Palette gelegt. Die Plaketten/Inschriften mit den Angaben der Verstorbenen auf den Denkmälern dürfen nicht entfernt werden.
 - Die Palette wird – in Absprache mit dem Bauschöffen – an einem bestimmten Ort auf dem Friedhof abgestellt.

Aufgabe der Gemeinde:

- Die Gemeinde bedeckt die ehemalige Grabstätte mit rotem Splitt.
- Die Gemeinde setzt die alten Grabsteine (mit Inschriften) am Rande der Friedhöfe auf, um die Erinnerung an die betreffenden Familien zu erhalten.

Kurz notiert:

- Aktion „Saubere Gemeinde“: 22.03.2025
- Die diesjährigen Papier- und Kartonsammlungen in allen Haushalten der Gemeinde Amel finden statt am 18/04/25 – 04/09/25 – 28/11/25

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Gemeinde Amel

Redaktion:
Gemeindekollegium Amel

Grafik & PrePrint:
Ramona Mettlen, Gemeindeverwaltung

Druck:
Beschützende Werkstätte, Meyerode

Dieses Gemeindefolblatt ist auch unter www.amel.be abrufbar.

Handyempfang unzureichend

In einigen Teilen der Gemeinde Amel ist der Handyempfang entweder nur unzureichend oder gar nicht vorhanden. Die Verbesserung des Netzes gehört zum Aufgabenbereich der Telekommunikationsanbieter, die von der Gemeinde regelmäßig an die unzufriedenstellende Ist-Situation erinnert werden. Um den Druck zu erhöhen bitten wir um Mitteilung bis zum 21. Februar unter info@amel.be, wo genau der Handyempfang zu wünschen übrig lässt (mit genauer Adressenangabe). Die Gemeinde wird dann den Telekommunikationsanbietern alle Klagen zustellen und Lösungen einfordern.



Ausgabe 57 • Februar 2025

Einführung von Gutscheinen zur Unterstützung der Bevölkerung und der lokalen Geschäfte

Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat zwei Beschlüsse gefasst, die die Einführung von Gemeindegutscheinen definieren:

1. Kläranlagen: Zur Förderung von konformen Kläranlagen und zur teilweisen Kompensation der Kanalsteuer werden Gemeindegutscheine per Post zugestellt. Wenn die Kontrolle der Kläranlage konform bestätigt wird, erhalten die betroffenen Haushalte 3 Gutscheine im Wert von jeweils 25 €.
2. Geburten: Der Gemeinderat hat beschlossen, den Eltern von neugeborenen Kindern (zusätzlich zum bereits bestehenden Baumgeschenk) eine Prämie in Form von 5 Gutscheinen im Wert von jeweils 25 € auszustellen. Die Ausstellung der Gutscheine erfolgt nach Einschreibung des Kindes in das Bevölkerungsregister der Gemeinde AMEL. Die Zustellung der Gutscheine erfolgt auf dem Postweg.

Die Gutscheine können ausschließlich in den teilnehmenden Geschäften, Kosmetiksalons, Fußpflegen und Horeca Betrieben eingelöst werden, die in der Gemeinde AMEL angesiedelt sind. Als Kriterium wurde das Vorhandensein einer Verkaufstheke genommen (abgesehen von den mobilen Fußpflegen). Sollten Gewerbetreibende übersehen worden sein, melden Sie dies bitte bei f.arens@amel.be oder unter 0479 50 60 51. Die Liste der teilnehmenden Betriebe liegt dem Infoblatt bei und wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.amel.be/dienste/gutscheine> veröffentlicht. Alternativ ist die Liste auch über den QR-Code auf den Gutscheinen abrufbar. Die Gutscheine können vom Empfänger nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.

Durch diese beiden Beschlüsse zeigt der Gemeinderat ein klares Bekenntnis zur Förderung der heimischen Wirtschaft und zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Lebensbereichen. Die Gutscheine sollen einen einfachen und praktischen Weg bieten, um sowohl die Familien als auch die lokalen Geschäfte zu stärken.



Verteilung gratis in alle Haushalte der Gemeinde Amel

Kinderkrippe „Bambuschkitz“

Im Gebäudekomplex „Bambusch“ findet seit September 2024 die Mini-Kinderkrippe „Bambuschkitz“ ihren Platz.

Auf 285m² können 17 Kleinkinder zwischen 3 Monaten und 3 Jahren gleichzeitig betreut werden. Die Kleinkinder können sich in 2 Gruppenräumen, 3 Schlafräumen, 1 Kreativraum und 1 großzügigen Küche entfalten.

Die Minikinderkrippe wird von Frau Viviane Leyens geleitet. An den 5 Öffnungstagen in der Woche werden die Kleinkinder zwischen 6:30 und 18:30 Uhr von 4 Erzieherinnen betreut.

Momentan besuchen 25 Kleinkinder die Krippe. Die Vollbelegung wird im Sommer 2025 erreicht. Zu diesem Zeitpunkt werden dann 35 Kleinkinder betreut.



Kinderkrippe Bambuschkitz

Fotos: Viviane Leyens

Aufruf für neue Mitglieder für den KNEP

Die KNEP-Gruppe der Gemeinde Amel sucht neue Mitglieder!

Hinter den Kürzeln „KNEP“ verbirgt sich der Kommunale Naturentwicklungsplan. Die KNEP-Gruppe der Gemeinde Amel trifft sich zweimal jährlich, um über verschiedene Projektideen zu beraten. So wurden in den letzten Jahren viele Projekte, die zur Naturentwicklung der Gemeinde Amel beitragen, realisiert:

- Obstbäume als Geburtsgeschenke für Neugeborene
- Anpflanzung einer Streuobstwiese, mehrerer Blumenwiesen und verschiedener Sträucher mit Insektenhotels und Infotafeln entlang des RAVeL in IVELDINGEN-MONTENAU
- Anpflanzung von Frühblühern bei den Schulen der Gemeinde AMEL
- Aktivitäten/Aktionen in den Schulen der Gemeinde Amel KOMPOST IN DER SCHULE
- Neubeschilderung und Instandsetzung des Naturlehrpfades Heppenbach
- Pflanzung einer mehrreihigen Mischhecke aus einheimischen Arten entlang des RAVeL auf dem ehemaligen Bahndamm in Born auf einer Länge von +/- 350m
- Anbringung von Nisthilfen an öffentlichen Gebäuden der Gemeinde AMEL (vorwiegend Schulen)
- Anlegen von 3 Blumenwiesen auf öffentlichem Gelände

Wenn Sie auch Lust haben Teil dieser Gruppe zu sein und Ihre Ideen zur Naturentwicklung einzubringen, melden Sie sich unter folgender E-Mailadresse a.pauels@amel.be oder unter der folgenden Nummer 0476 554 012.

Pflege von Anpflanzungen

An dieser Stelle verweisen wir nochmals auf Artikel 20.1. der Allgemeinen Verwaltungsvollständigen Verordnung der Eifelgemeinden, wonach jeder Anlieger, Eigentümer, Mieter oder Bewirtschafter verpflichtet ist, Anpflanzung (Bäume, Hecken, Sträucher, ...) längs der öffentlichen Straßen so zu pflegen, dass diese nicht auf die Straße ragen, keine Sehbehinderung darstellen und niemanden behindern (besonders Fußgänger auf den Bürgersteigen). Die durch das Beschneiden entstandenen Abfälle und die abgeschnittenen Äste müssen unverzüglich aufgehoben und weggeräumt werden. Dies ganz besonders bei Radwegen oder durch Radfahrer stark benutzten Straßen.

Zu häufig stellen die Gemeindedienste des Bauhofs (Winterdienst, Kehrmaschine, ...) fest, dass diese Regel nicht eingehalten wird. Besonders im Winter können durch Schnee bedeckte, herunterhängende Äste dieses Problem verstärken. Das erschwert eine reibungslose Arbeit der betreffenden Dienste und führt regelmäßig zu Schäden an den Einsatzfahrzeugen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die jeweiligen Eigentümer von Anpflanzungen für Schäden an Stromkabeln haftbar sind. Man beachte dies besonders vor dem Hintergrund der zukünftigen Installation von oberirdischem Glasfaserkabel.

Beilagen:

- Aufruf KBRM
- GoFiber
- Abschlussklassen 2023/2024 der Grundschulen der Gemeinde Amel
- Kontaktdatenblatt der Gemeindeverwaltung
- Liste der teilnehmenden Geschäfte (Gutscheine)